

Präsident Haberkorn: Es bewendet bei den gefaßten abfälligen Beschlüssen.

(Nr. 125.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über die Petitionen der Gemeindebehörden zu Altenberg, Bernstadt und Döbeln, die künftige Gerichtsorganisation betr.

Präsident Haberkorn: An die Gesetzgebungsdeputation zur Anfertigung der ständischen Schrift.

(Nr. 126.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über die Beschwerde des Steinlopfers Neumann in Remnitz bei Bernstadt, angeblich vorenthaltenes Arbeitslohn ic. betr.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 127.) Desgleichen vom 7. December 1877, betreffend deren Berathung über die Petition der Gemeinde Wilschdorf und Genossen, den Turnunterricht auf dem Lande betr.

Präsident Haberkorn: An dieselbe Deputation.

Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer den Herrn Abg. Reuschner wegen dringender Geschäfte zu entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Schlußberathung über den Antrag der Referenten, königl. Decret Nr. 3, Nachträge zu dem Staatsbudget und dem Finanzgesetz auf die Jahre 1876/77 betr.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 3.

Anträge der Referenten, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 38.)

Der Herr Referent Abg. Kirbach!

Referent Kirbach: Meine Herren! Es ist gegenwärtig das zweite Mal, daß den Ständen ein Nachtragsbudget zu dem ordentlichen Budget vorgelegt wird. Das vorige Mal geschah das zum ersten Male. Die Finanzdeputation hatte sich damals die Frage vorzulegen: ob und wie weit überhaupt auf eine derartige Behandlung der Sache einzugehen sei, und beantwortete diese Frage dahin: daß das Verfahren nicht nur als unbedenklich, sondern sogar als zweckmäßig und empfehlenswerth anzuerkennen sei, weil das constitutionelle Budgetrecht durch eine, wenn auch erst durch den Landtag einer spätern Sessionsperiode erfolgende, wenigstens theilweise Vorausbewilligung zweifelsohne mehr gewahrt werde, als durch eine nachträgliche Genehmigung, die mit einer ganz vollendeten Thatsache zu rechnen habe. Sie sprach dabei als selbstverständliche Voraussetzung aus, daß es sich um Beträge handeln müsse, welche entweder bereits verwendet seien oder voraussichtlich noch im Laufe der betreffenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen würden. Ich kann nun gleich im

Voraus bemerken, daß bei dem hier vorliegenden Nachtragsbudget es sich lediglich um solche Beträge handelt, die entweder bereits verwendet worden sind oder noch innerhalb der Periode zur Verwendung gelangen. Wenn ich nun zu den einzelnen Positionen des ordentlichen Nachtragsbudgets übergehe, so bemerke ich, daß Ihre Referenten bemüht gewesen sind, sich über dieselben einen möglichst eingehenden und bei vielen dieser Positionen noch wesentlich weiter gehenden Aufschluß zu verschaffen, als derselbe bereits in den beigegebenen Motiven enthalten ist. Ich werde mich aber in Anbetracht des Umstandes, daß heute noch eine große Anzahl von Gegenständen auf der Tagesordnung sich befindet, einestheils und andernteils des Umstandes, daß ja noch eine Schlußberathung in Aussicht steht, bei der Begründung der Vorschläge der Referenten zu den einzelnen Positionen möglichst kurz zu fassen suchen, indem ich mir vorbehalte, wenn etwa von der einen oder andern Seite noch weitere Aufklärungen gewünscht werden oder Bedenken austauschen sollten, dann aus dem uns zugegangenen Material etwas Weiteres mitzutheilen.

Was nun zunächst bei dem Budget der Staatseinkünfte die Pos. 8 — Berg- und Hüttenutzungen — anlangt, so ist gerade dieser Punkt durch die beigegebenen Motive in ziemlich eingehender Weise begründet dergestalt, daß in der Hauptsache wohl jeder Einzelne sich über die Nothwendigkeit der beantragten Nachbewilligung ein Urtheil zu verschaffen im Stande ist. Ich füge dem hier Gesagten, aus dem man allerdings die Meinung schöpfen könnte, als ob die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Fortbeschäftigung der einmal bei dem betreffenden Berggebäude angestellten Arbeiter das ausschlaggebende Moment gewesen sei, aus den den Referenten später von dem königl. Finanzministerium zugegangenen Mittheilungen hinzu, daß es sich in der That um die eigentliche Existenzfrage des ganzen Werkes gehandelt hat, daß die Regierung sich vor die Frage gestellt sah: ob sie, wenn sie von jeder weiteren Verwendung absah, es darauf ankommen lassen wollte, daß das Berggebäude entweder vollständig zu Grunde ging oder daß wenigstens die Wiederherstellung eines betriebsfähigen Zustandes so große Mittel in Anspruch genommen haben würde, daß es dann wohl sich der Frage verlohnte: ob eine weitere Aufwendung von Neuem noch gerechtfertigt erscheine. Die königl. Staatsregierung sagt in dieser Beziehung wörtlich: „Sie würde den gesammten Grubenbetrieb augenblicklich haben sistiren und die Grundwasser bis zum Stollen aufgehen lassen müssen, was aber dem völligen Preisgeben der ganzen Gruben mit ihren sämtlichen werthvollen Anlagen und der Aufopferung der beträchtlichen auf jene bereits verwendeten Kapitalien ziemlich gleichbedeutend gewesen wäre u. s. w.“ Unter diesen Umständen, an